

Vorurteile abbauen, Diskriminierung ächten und Grundrechte stärken

2009 wird unser Grundgesetz 60 Jahre alt. Was 1949 dafür gesorgt hat, dass Deutschland wieder in die Familie der Demokratie zurückgekehrt ist, ist auch heute aktueller denn je. Trotz im Grundgesetz festgeschriebener Gleichheit der BürgerInnen in unserem Land, ist auch im Jahre 2009 noch viel zu tun, was die Herstellung von Gleichheit und gesellschaftlichen Frieden angeht. Sei es bei der Gleichberechtigung von Frau und Mann oder auch bei den Rechten für gesellschaftliche Minderheiten.

Deutschland ist in den vergangenen Jahren gesellschaftlich bunter geworden, was neben den damit verbundenen Schwierigkeiten beim Umgang von Mehrheit und Minderheiten in diesem Land aber auch zu einer großen Bereicherung und Chance in diesem Land beiträgt. Als Grüne wissen wir, dass in Deutschland die multikulturelle Gesellschaft seit Jahrzehnten Realität ist, nur brauchte die gesellschaftliche Mehrheit in diesem Land noch weitere Jahrzehnte dieses anzuerkennen. Die Einführung der teilweise doppelten Staatsbürgerschaft, das lange von konservativen Kräften bekämpfte Zuwanderungsgesetz und das ebenso hart umkämpfte Anti-Diskriminierungsgesetz haben für die ersten notwendigen Schritte gesorgt die deutsche Gesellschaft auch politisch an die Realität heranzuführen. Auch das gilt als großer Verdienst der grünen Regierungsbeteiligung von 1998-2005.

Trotzdem sind die Vorurteile gegenüber Minderheiten in diesem Land nicht geringer geworden, die Diskriminierung von anders glaubenden und anders lebenden Menschen nicht weniger geworden. Auch innerhalb der Minderheiten in diesem Land herrschen noch viele Vorurteile und Unwissen über andere Minderheiten und über die Gesellschaft überhaupt.

Grund genug für uns Grüne MuslimInnen innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen sich nicht mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden zu geben, sondern aktiv daran mitzuwirken, aufgrund der bereits bestehenden politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fortschritte eine Weiterentwicklung voranzutreiben.

Islamophobie

MuslimInnen sind in unserem Land nach den verheerenden Ereignissen nach dem 11. September 2001 verstärkt einem großen Misstrauen durch die nicht-muslimische Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt. Das hatte nicht nur eine Beschneidung der Bürgerrechte im Namen des „Anti-Terror-Kampfes“ für alle Menschen in Deutschland zur Folge, die zum Teil auch unter Rot-Grün umgesetzt wurden. Die offene Ablehnung, die seitdem in jedem Moscheebau, in jeder kopftuchtragenden angehenden Lehrerin und in zahlreichen Auftritten angeblicher „IslamkritikerInnen“ durch das Land strömt, macht letztlich einen sachlichen und gleichberechtigten Umgang zwischen Nicht-MuslimInnen und MuslimInnen in unserem Land fast unmöglich. Die Rede ist von der „Islamophobie“, die vom kritischen Gegendiskurs angeführt wird, der versucht die Diskriminierung einer religiösen Minderheit zu thematisieren.

Auch die Islamophobie ist eine Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die irrationale Ängste schürt und augenblicklich in ganz Europa weit verbreitet ist. Sie wird von Rechtspopulisten,

Positionspapier des Arbeitskreis Grüne MuslimInnen, Bündnis 90/Die Grünen NRW

die sich als Biedermänner inszenieren, propagiert und genutzt, um Stimmung gegen MuslimInnen und den Islam zu machen, und auf diese Weise Wählerstimmen zu gewinnen. Diese neuen Bewegungen am rechten Rand europäischer Gesellschaften sind nicht einfach bürgerlich-konservative Bewegungen, sondern eine neue Form des Rechtsextremismus, der sich als exzessiver Nationalismus äußert und ebenso bekämpft werden muss wie alle anderen rechtsextremen Kräfte.

Der im Antidiskriminierungsgesetz aufgeführte Schutz vor Diskriminierung aufgrund religiöser Zugehörigkeit ist unserer Meinung nach noch zu schwammig formuliert und macht es betroffenen Personen nicht leicht, eine Diskriminierung am Arbeitsplatz oder im Geschäftsleben nachzuweisen. Beispiele hierfür sind genügend vorhanden, wie z.B. das staatlich festgelegte Berufsverbot für muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch, denen man indirekt ständige Missionierung unterstellt und sie gegenüber schleiertragenden katholischen Nonnen und jüdischen Kippträgern per Gesetz benachteiligt.

Wir als Grüne MuslimInnen fordern generell eine Gleichbehandlung in diesem Punkt und wenden uns entschieden gegen Maßnahmen, die Personen aufgrund ihres Glaubens von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgrenzt. Wir fordern daher eine Präzisierung des Antidiskriminierungsgesetzes im bezug auf religiöse Minderheiten und mehr Möglichkeiten sich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

Frauen

Das Thema muslimische Frauen wird in politischen Debatten der letzten 10 Jahre häufig fokussiert und hat auch schon deutsche Gerichte auf allen Ebenen beschäftigt. Inhaltlich geht es hierbei stets um patriarchale Familienstrukturen, Zwangsheirat, häusliche Gewalt und um die Symbolik bzw. Funktion des islamischen Kopftuches. In diesen Debatten wird ein stereotypisiertes Bild der Muslima gezeichnet, das weder der Realität muslimischer Frauen noch dem Frauenbild im Islam gerecht wird. Auch wird die Existenz eines dezidiert islamischen Feminismus in der Regel ebenso ausgeblendet, wie die Stimmen der betroffenen Frauen.

Als Folge dieser Diskussionen wurde in Nordrhein-Westfalen und sieben weiteren Bundesländern das „Kopftuchverbot“ für muslimische Lehrerinnen eingeführt und im Rahmen des nationalen Integrationsplans gesetzlich festgelegt, dass Ehepartner, die im Ausland leben, vor der Einreise nach Deutschland einen Deutschkurs im Heimatland absolvieren müssen. Diese Maßnahmen wurden vorgeblich eingeführt, um muslimische Frauen vor Unterdrückung und Zwangsverheiratung zu schützen, werden von den betroffenen Frauen allerdings als das genaue Gegenteil empfunden.

Der Arbeitskreis Grüne MuslimInnen tritt ausdrücklich für die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen und eine Abkehr von patriarchalen Traditionen ein, die nicht nur in vielen muslimischen Communities verbreitet, jedoch auch in keinster Weise durch den Islam legitimierbar sind. Muslime sind, ebenso wie alle anderen Bürger, aufgefordert die Rechte von Frauen anzuerkennen und für deren Durchsetzung einzutreten. Hierzu könnte die Frauenförderung durch die Einführung einer Frauenquote in muslimischen Organisationen gestützt werden.

Das Kopftuchverbot an staatlichen Schulen stellt de facto ein Berufsverbot dar, dem eine diskriminierende Haltung gegenüber Musliminnen zugrunde liegt. Obwohl es rechtlich nur Lehrerinnen betrifft, hat es Auswirkungen auf alle Berufsbereiche, da viele Personalentscheidende im Kopftuchverbot eine Bestätigung für die gesellschaftliche Ablehnung des Kopftuchs sehen und Kopftuchträgerinnen daher in der Regel nicht einstellen. Das bestehende Gesetz, in dem das Kopftuchverbot in NRW geregelt ist, ist verfassungswidrig und muss umgehend abgeschafft

Positionspapier des Arbeitskreis Grüne MuslimInnen, Bündnis 90/Die Grünen NRW

werden. Die aktuelle Diskussion um das Kopftuchverbot für Schülerinnen halten wir für völlig kontraproduktiv. Das Tragen des Kopftuches sollte auf Freiwilligkeit basieren und weder durch Zwang auferlegt noch durch Verbote verhindert werden. Auch der Human Rights Watch kommt nach seinen Analysen zu dem Schluss, dass das Kopftuchverbot einen Verstoß gegen die unveräußerlichen Menschenrechte muslimischer Frauen darstellt und fordert/empfiehlt die Abschaffung des Kopftuchverbots, die Anpassung an die EU Richtlinie gegen jede Diskriminierung von Frauen sowie Entschädigungsleistungen an betroffene Frauen.

Antisemitismus

Antisemitismus in Deutschland ist nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Problem, das in allen gesellschaftlichen Gruppen vorkommt. Trotz der schrecklichen historischen Vergangenheit des Holocaust ist es immer noch nicht gelungen, diese exzeptionelle Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit erfolgreich zu bekämpfen. Für das letzte Jahr 2008 lassen sich anhaltend hohe antisemitische Haltungen und antisemitisch motivierte Straftaten feststellen. Hierbei handelt es sich nicht um einfache Vorurteile, sondern um Ressentiments gegen Juden und das Judentum, für die seit über 100 Jahren die immer gleichen Denk- und Wertmuster genutzt werden.

Obwohl keine empirischen Untersuchungen hierzu vorliegen, lässt sich doch beobachten, dass verschiedene antisemitische Haltungen auch in muslimischen Communities, insbesondere bei muslimischen Jugendlichen, existieren und sich mit der Eskalation internationaler Konflikte verstärken. Diese Entwicklung sieht der Arbeitskreis Grüne MuslimInnen mit großer Sorge und sieht die Notwendigkeit dem entgegenzuwirken.

Jegliche Form des Antisemitismus ist auf das Schärfste zu verurteilen. Der Arbeitskreis Grüne MuslimInnen duldet keinerlei Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer religiösen, ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit. Das Judentum wird als eine der drei „Buchreligionen“ vom Islam anerkannt, womit MuslimInnen dazu aufgefordert sind JüdInnen mit Anerkennung und Toleranz zu begegnen.

JüdInnen und MuslimInnen in Deutschland sollten ihre Beziehung nicht von Konflikten aus dem Ausland überschatten lassen und sich als Minderheitenreligionen auf ihre gesellschaftlichen und religiösen Gemeinsamkeiten konzentrieren.

Die muslimischen Gemeinden sind aufgerufen jeder Form von Vorurteilen, Pauschalisierungen und Ressentiments gegenüber anderen Religionen und insbesondere gegenüber dem Judentum entgegenzuwirken, in den Gemeinden für einen freundschaftlichen Umgang zwischen MuslimInnen und JüdInnen zu werben und den interreligiösen Dialog verstärkt fortzusetzen.

Homophobie

Die Akzeptanz von Homosexualität als Lebensform in unserer Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren, hier auch besonders durch die von Grünen vorangetriebene Debatte, zugenommen. Allerdings sind damit noch nicht alle Vorurteile gegenüber Homosexuellen mit einem Schlag verschwunden. Sie existieren nach wie vor, in der Mehrheitsgesellschaft ebenso wie in den einzelnen Minderheiten in unserem Land.

Positionspapier des Arbeitskreis Grüne MuslimInnen, Bündnis 90/Die Grünen NRW

Für viele MuslimInnen in Deutschland ist Homosexualität noch immer ein Tabuthema. Beeinflusst durch ein klassisches heterosexuell definiertes Familienbild und traditioneller Männlichkeitsdefinitionen wird Homosexualität somit kein Raum zur offenen Diskussion gegeben. Im Mainstream des muslimischen Glaubens wird homosexuelles Verhalten ebenso wie im Christentum und Judentum nicht akzeptiert.

Die persönlichen Meinungen von einigen Teilen der MuslimInnen über Homosexualität reichen von betretendem Schweigen, Ängsten bis zu Vorurteilen und in einzelnen Fällen sogar bis zu Tätlichkeiten gegenüber Schwulen und Lesben. Vielfach fehlt es an Informationen und sachlichen Diskussionen in den muslimischen Communities, ebenso wie in anderen religiösen Gemeinschaften.

Hier sehen wir die Möglichkeit durch einen sachlichen Diskurs zum Umgang mit dem Thema „Homosexualität“ unter MuslimInnen für mehr Toleranz zu werben, auch wenn für viele MuslimInnen Homosexualität als Lebensform nicht in Frage kommt. Hierbei sehen wir auch die muslimischen Verbände in der Pflicht, offener mit dem Thema umzugehen.

Ebenfalls erwähnt gehören auch die Vorurteile, die es von einigen Teilen der schwul-lesbischen Communities gegenüber MuslimInnen gibt. Bloße Pauschalisierungen und Negativmeinungen über eine Minderheit durch eine andere helfen uns nicht weiter auf dem Weg zu einer pluralen und toleranten Gesellschaft.

Wir Grüne MuslimInnen wenden uns daher entschieden gegen jegliche Diskriminierung der einen oder anderen Minderheit. Wir erachten es als essentiell, dass man sich auch weniger angenehmen Diskussionen stellt und sich dabei um ein sachliches und pragmatisches Miteinander in einer pluralen Gesellschaft in Deutschland bemüht.

Forderungen

1. Das AGG muss dringend überarbeitet, ausgeweitet und dem EU Standard angepasst werden. Gerade MuslimInnen müssen als religiöse Minderheit in Deutschland die Fortentwicklung des AGG fordern und fördern, indem sie konkrete Forderungen an den Staat richten und Zivilcourage gegen Diskriminierung und Rassismus sichtbar machen.
2. Das Kopftuchverbot in NRW und in anderen Bundesländern ist nicht im Sinne des Grundgesetzes; stellt de facto ein Berufsverbot an staatlichen Schulen dar, das nur Frauen betrifft und muss umgehend abgeschafft werden. Gleichzeitig müssen die muslimischen Vereine und Verbände sich aktiv für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen.
3. Den von Rechtsextremen und anderen geführten Negativkampagnen gegen den Islam und die MuslimInnen muss entschieden entgegengetreten werden. Hier sind sowohl Musliminnen und Muslime als auch die Mehrheitsgesellschaft gefordert für Aufklärung zu sorgen, Ängste abzubauen und einen offenen Dialog zu führen, der auch kritische Fragen zulässt.
4. Diskriminierung, wie etwa Homophobie, Antisemitismus usw., auch wenn diese aus den muslimischen Communities kommt, muss entschieden angegangen werden.

Arbeitskreis Grüne MuslimInnen NRW

Düsseldorf 26. April 2009